

Vorstand und Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft geben hiermit gemäß § 161 Aktiengesetz folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den folgenden Ausnahmen, die fast vollständig in den Geschäftsjahren 2003, 2004 und 2005 umgesetzt werden:

Gemäß **Kodex Ziffer 3.4** soll der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festlegen. Die Informations- und Berichtspflichten sind Bestandteil der neugefaßten Geschäftsordnung des Vorstands, die der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2003 verabschieden wird.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.2** soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.3** soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat wird im ersten Quartal 2003 eine Geschäftsordnung verabschieden.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.3.2** soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuß einrichten. Diese Empfehlung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2003 verabschieden und umsetzen wird.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.2** wird eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat auch dadurch ermöglicht, daß Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Von dieser Empfehlung wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.5** soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 31.03.2003 vorschlagen, § 14 der Satzung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft um eine Regelung zur Vergütung der Ausschußmitglieder zu ergänzen, wobei der Vorsitz in den Ausschüssen nicht gesondert berücksichtigt werden soll.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.1** sollen der Konzernabschluß und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wird erstmals für das Geschäftsjahr 2005 den Konzernabschluß und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufstellen.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.2** sollen Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. Diese Empfehlung wird ab dem ersten Quartal 2004 umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.4** soll eine Liste von Drittunternehmen veröffentlicht werden, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält, wobei angegeben werden sollen: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres. Der Geschäftsbericht 2003 der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wird eine solche Liste enthalten.

Nürnberg, im Dezember 2002